



Churfirnen von der Alp Sellamatt aus (Foto ro)

Liebe Leserinnen und Leser

Das Toggenburg ist wirklich wunderschön. Als Beweis dafür habe ich obiges Titelfoto gewählt. Eine Wanderung über die Sellamatt zeigt die Churfirnen von deren schönsten Seite. Wohl hat es ab und zu auch andere Wanderer, aber Massen- oder sogar Over-Tourismus findet man hier nicht. Hoffen wir, dass es noch lange so bleibt.

In dieser Ausgabe berichte ich etwas ausführlicher über zwei wichtige Themen, die Zweitwohnungsbesitzer betreffen. Einerseits betrifft es die Regelung der Besteuerung des Eigenmietwerts und andererseits die Folgen des Zweitwohnungsgesetzes.

Letztlich hatte ich ein freudiges Erlebnis. In einer früheren Ausgabe meiner Bildtolen-Post habe ich von einer Heuschrecke geschrieben, Sie gibt es nur auf dem Chäserrugg, dem



Gamserrugg und auch noch auf dem einen oder andern Churfirnen. Es handelt sich um die «Schweizer Goldschrecke» (lat. *Podismopsis keisti*). Und ich habe tatsächlich diese seltene Heuschrecke auf dem Rosenboden gesehen. Diese Art wurde zu Ehren seines Entdeckers, dem Arzt Bruno Keist aus Ebnat-Kappel, benannt. Er hat sie erst Ende der 1980er Jahre entdeckt.

(Bild: Forum Naturfotografen)

Mit herzlichen Grüßen

Matthias

Matthias Rohrbach (ro)
Mörsburgstrasse 10b
8472 Seuzach

Mail: matthias@rohrbach.ch
Fixnetz: +41 52 335 11 61
Mobile: +41 79 640 18 45

A. Informationen für Zweitwohnungsbesitzer

1. Label für Zweitwohnungsdestinationen (Korrektur)

Ich habe in der letzten Ausgabe geschrieben, dass die «Allianz Zweitwohnungen Schweiz» die Schaffung eines «Qualitätslabels für Top Zweitwohnungsdestinationen» aufgeschoben hat. Das ist so nicht korrekt. Dem Antrag wurde an der letzten Generalversammlung **zugestimmt**. Im Herbst soll mit sechs Destinationen gestartet werden. Das Label soll dann erstmals im nächsten Jahr verliehen werden.

Vielleicht wird sich ja auch proTOGGENBURG.ch um dieses Label bewerben.

2. Vernehmlassung zum Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung

Ich habe mich in diese Thematik etwas eingelesen. Dazu habe ich folgende Vernehmlassungen gelesen:

- Schweizerische Bankiervereinigung
- Hauseigentümerverband
- Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren
- Gutachten zur parlamentarischen Initiative
- economiesuisse

Da es sich bei dieser Thematik um eine äusserst komplexe Angelegenheit handelt, verzichte ich auf das Schreiben eines ausführlicheren Artikels. Was aber möglicherweise von Interesse ist, sind die Stellungnahmen von economiesuisse zu einigen Punkte, die Eigentümer von Zweitliegenschaften betreffen. Hier der Auszug:

III. Selbstgenutzte Zweitliegenschaften sowie vermietete und verpachtete Liegenschaften

5. Wie beurteilen Sie den Vorschlag, bei Zweitliegenschaften den Eigenmietwert weiterhin zu besteuern?

Antwort:

Steuersystematisch lässt sich eine unterschiedliche Behandlung von am Wohnsitz selbstgenutztem Wohneigentum und selbstgenutzten Zweitliegenschaften schwer begründen. Sofern bei Zweitliegenschaften an der Besteuerung des Eigenmietwertes festgehalten wird, müssen auch damit verbundene Hypothekarzinsen voll abzugsfähig bleiben.

6. Wie beurteilen Sie den Vorschlag, bei der direkten Bundessteuer für selbstgenutzte Zweitliegenschaften sowie vermietete oder verpachtete Liegenschaften die Abzüge für die Unterhaltskosten, die Kosten der Instandstellung von neu erworbenen Liegenschaften, die Versicherungsprämien und die Kosten der Verwaltung durch Dritte nach wie vor zuzulassen?

Wie beurteilen Sie den Vorschlag, die Abzüge für Energiespar- und Umweltschutzinvestitionen, für denkmalpflegerische Arbeiten sowie für Rückbaukosten aufzuheben?

Antwort:

Soweit bei Zweitliegenschaften der Eigenmietwert sowie Erträge aus vermieteten oder verpachteten Liegenschaften weiterhin zu besteuern sind, müssen damit verbundene Unterhaltskosten, die Kosten der Instandstellung von neu erworbenen Liegenschaften, die Versicherungsprämien und die Kosten der Verwaltung durch Dritte nach wie vor zum Abzug zugelassen sein.

Ausserfiskalische Abzüge beurteilen wir generell skeptisch. Die steuerliche Förderung von Energiesparen und Umweltschutz ist nicht zielgenau, sondern mit hohen Mitnahmeeffekten verbunden.

Eine Abschaffung erscheint entsprechend sinnvoll.

7. Wie beurteilen Sie den Vorschlag, für selbstgenutzte Zweitliegenschaften sowie vermietete oder verpachtete Liegenschaften im Steuerharmonisierungsgesetz die Abzüge für die Unterhaltskosten, die Kosten der Instandstellung von neu erworbenen Liegenschaften, die Versicherungsprämien und die Kosten der Verwaltung durch Dritte nach wie vor zuzulassen?

Wie beurteilen Sie den Vorschlag, den Kantonen die Möglichkeit zu belassen, die Abzüge für Energiespar- und Umweltschutzinvestitionen, für denkmalpflegerische Arbeiten sowie für Rückbaukosten nach wie vor zuzulassen?

Antwort:

Unsere Beurteilung entspricht derjenigen zu Frage 6.

Selbstverständlich gibt es neben der Sicht von *economiesuisse* auch anderslautende Stellungnahmen. So wird andernorts die unterschiedliche Behandlung von selbstbewohntem Eigentum und Zweitwohnungseigentum kritischer beurteilt. Man darf gespannt sein, wie die definitive Lösung aussehen wird.

3. Zweitwohnungsgesetzgebung – Handlungsbedarf gegeben

Bern, 20.08.2019

Medienmitteilung 1166 der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete SAB

Die Zweitwohnungsgesetzgebung ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Gestern haben in Bern die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB, der Schweizer Tourismus-Verband STV und der Hauseigentümer Verband Schweiz HEV-Schweiz eine Bilanz gezogen. Knapp vier Jahre nach Inkrafttreten der Gesetzgebung zeigt sich, dass die Initiative deutliche Spuren hinterlassen hat und längst noch nicht alle Fragen abschliessend geklärt sind. Es ist deshalb nötig, Fehlkonstruktionen in der Gesetzgebung zu korrigieren und weitere flankierende Massnahmen zu ergreifen.

Die Annahme der Zweitwohnungsinitiative und deren Umsetzung haben in den betroffenen Kantonen und Gemeinden für heftige Diskussionen gesorgt. Vier Jahre nach Inkrafttreten der Zweitwohnungsgesetzgebung muss der Bund eine Evaluation der Wirkungen dieser Gesetzgebung vornehmen. Der Bericht muss somit im Jahr 2020 vorliegen. Mit der Tagung leisten die SAB, der STV und der HEV Schweiz einen Beitrag zu dieser Evaluation.

Neubautätigkeit gebremst

Die Neubautätigkeit in Tourismusgemeinden ist seit 2016 deutlich zurückgegangen und ist nur noch etwa halb so hoch wie in der Zeit vor der Annahme der Initiative. Die Preise für Zweitwohnungen haben sich gemäss den Angaben der Wüest Partner AG in den Tourismusgemeinden sehr unterschiedlich entwickelt. Während in einem Teil der Gemeinden ein Rückgang des Preisniveaus um bis zu 20% verzeichnet werden musste (z.B. Bergün Filisur), sind die Preise in anderen Gemeinden um bis fast 50% gestiegen (z.B. Vitznau). Der Bau von Zweitwohnungen hat sich – wie vor der Annahme der Zweitwohnungsinitiative befürchtet – teilweise in Gemeinden verlagert, die noch nicht einen Anteil von 20% an Zweitwohnungen haben. Die Diskussion in der Tagung zeigte wiederholt, dass die direkten Wirkungen der Zweitwohnungsgesetzgebung nur sehr schwer zu messen sind, weil sie stark von anderen Faktoren übersteuert werden. Dazu gehören u.a. der Generationenwechsel bei den Zweitwohnungsbesitzern und das revidierte Raumplanungsgesetz.

Veränderte Kundenwünsche der Gäste

Das gleiche Bild zeigt sich bei der touristischen Entwicklung. Das Kundenverhalten der Gäste hat sich unabhängig von der Zweitwohnungsinitiative verändert. Der Trend nach immer häufigeren Kurzurlaube nimmt stetig zu. Das Modell der klassischen Zweitwohnungen war damit schon vor Annahme der Zweitwohnungsinitiative ein Auslaufmodell. Der Trend zu Kurzurlaube stellt aber auch die Hotellerie vor Herausforderungen. Für Eric Bianco, Chef der Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation des Kantons Wallis ist deshalb klar, dass es vor allem Massnahmen zur Förderung der Hotellerie braucht. Dazu gehören u.a. eine Unterstützung bei der Nachfolgeregelung, die Förderung von Renovationen bestehender Betriebe und die Förderung von Kooperationen.

Einbruch in der Bauwirtschaft teilweise kompensiert

Die Annahme der Zweitwohnungsinitiative führte zu einem Einbruch in der Bauwirtschaft. Dieser ist sichtbar in den Arbeitslosenzahlen im Baugewerbe, welche beispielsweise im Kanton Wallis seit 2012 um einen Drittel höher ist, noch im Jahr 2011. Der Einbruch im Baugewerbe konnte in den meisten Bergkantonen teilweise kompensiert werden durch andere Bauvorhaben wie z.B. im Strassenbau oder im Wallis durch die Rhonekorrektur. Das Arbeitsvolumen hat sich aber klar von den Berggemeinden in die Talgemeinden verlagert.

Potenziäle nutzen

Die Umsetzung der Zweitwohnungsgesetzgebung hat den Weg geöffnet für die Nutzung neuer Potenziale. So wurde z.B. im Gesetz bewusst die Möglichkeit geschaffen, schützenswerte oder ortsbildprägende Bauten wie alte Ställe in Ortskernen zu Zweitwohnungen umzunutzen und sie so vor dem Zerfall zu retten. Dies schafft neue Möglichkeiten für die Bauwirtschaft und belebt die Ortskerne. Leider hat sich die Umsetzung dieser Bestimmung in einigen Kantonen verzögert.

In den Gemeinden braucht es einen verstärkten Dialog mit den Zweitwohnungsbesitzern. Heinrich Summermatter, Präsident der Allianz Zweitwohnungsbesitzer Schweiz schätzt, dass die Zweitwohnungsbesitzer 30 – 80% der Gemeindesteuern in den Tourismusgemeinden entrichten. Die Zweitheimischen sollten aktiv in die Entwicklung der Gemeinden einbezogen werden. Summermatter schwebt ein neues Label «Top Zweitwohnungsdestination» vor für jene Gemeinden, die sich besonders für diesen Dialog zwischen Einheimischen und Zweitwohnungsbesitzern hervortun.

Erheblicher Aufwand für die Kantone und Gemeinden

Die Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative ist für die Kantone und Gemeinden mit einem erheblichen administrativen Aufwand verbunden. Insbesondere in den ersten Jahren gab es zahlreiche offene Fragen, die mit Planungshilfen und Leitfäden geklärt werden mussten. Wie Martin Künzi, Regierungsstatthalter von Interlaken – Oberhasli an der Tagung ausführte, ist die quartalsweise Nachführung des Gebäude- und Wohnungsregisters für die Gemeinden bis heute aufwändig. Dazu kommen die Grundbucheinträge und die Kontrolle der Nutzungen. Die Gemeinden sind zudem mit zahlreichen Fragen der Eigentümer konfrontiert, die nicht selten vor Gericht behandelt werden müssen. Die komplexe Zweitwohnungsgesetzgebung ist für Nicht-Experten nur schwer nachvollziehbar.

Fehlkonstruktionen in der Gesetzgebung korrigieren

Bereits zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Zweitwohnungsgesetzgebung war klar, dass nicht alle Fragen abschliessend geklärt werden konnten und dass sich die Gesetzgebung auf Grund der Erfahrungen in der Praxis weiter entwickeln müsse. Dieser Handlungsbedarf bestätigte sich auch an der Tagung. Die Bestimmung, wonach nicht mehr rentable Hotels nur zu 50% in Zweitwohnungen umgewandelt werden können, ist nicht praktikabel. Der vollständige Marktaustritt und damit der Strukturwandel müssen ermöglicht werden. Das forderte auch Christophe Hans von Hotellerie Suisse an der Tagung. Ebenso sind die Bestimmungen für neurechtliche Erstwohnungen viel zu restriktiv. Das Gesetz sieht vor, dass neurechtliche Erstwohnungen nicht zu Zweitwohnungen umgenutzt werden dürfen. In Ausnahmefällen kann während zweier Jahre die Nutzungsaufgabe sistiert werden. Dies wirkt abschreckend für potenzielle Neuzuzüger, auf die die Bergdörfer dringend angewiesen sind. Diese Bestimmung muss deshalb angepasst werden.

Für Rückfragen: Thomas Egger, Nationalrat. Direktor SAB, Tel. 031 382 10 10

NACHTRAG von mir:

Die von H. Summermatter angegebenen Prozentanteile für Steuern von Zweitwohnungsbesitzern sind lediglich Schätzungen. Auf telefonische Nachfrage von mir, hat er jedoch bestätigt, dass es tatsächlich Gemeinden gebe, wo dieser Anteil bis 80% betrage. Der Anteil in der Gemeinde Wildhaus – Alt St. Johann beträgt demgegenüber lediglich 25 %.

B. Informationen aus Gemeinde, Kanton und Toggenburg Tourismus

1. Bundesfeier zum 1. August

Der Anlass fand dieses Jahr im Eggenwäldli statt. Mit Grilladen, Salaten und feinen Desserts konnte man sich bei geselligem Beisammensein verpflegen. Dazu spielten auch Alphornbläser und ein junges Trio volkstümliche Weisen.

Nach einem Lampionumzug der Kinder wurde auf dem Kiesplatz neben der Curlinghalle der Funken gezündet. Alles in allem ein gelungener Anlass. Herzlichen Dank an Claudia und Franz!

Was vielen Leuten fehlte, war das Singen der Nationalhymne und eine Festansprache. Wie man das Singen der Nationalhymne auch machen könnte, zeigte der Gemeindepräsident von Nesslau, indem er assistiert von ein paar Sängerinnen und Sängern die Hymne selber anstimmte. Gerade im Toggenburg – nota bene im **Klanggebiet** – sollte es doch möglich sein, die Nationalhymne gemeinsam singen zu können. Vielleicht klappt es nächstes Jahr!

2. Der Gemeinderat teilt mit

Den neusten Mitteilungen des Gemeinderats von Wildhaus – Alt St. Johann können unter anderem folgende Informationen entnommen werden:

- **Elektromobilität**

Seit einiger Zeit ist steht der Öffentlichkeit ein E-Fahrzeug der Gemeinde zur Verfügung. Die Nutzung ist sehr einfach. Es braucht dazu lediglich ein App. Siehe www.sponti-car.ch. Damit kann man das Fahrzeug reservieren, entsperren und abrechnen. Auf dieser App ist alles weitere erklärt.

- **Tag der offenen Türe bei der Feuerwehr**

Am 31. August 2019 von 11 bis 16 Uhr hat die Bevölkerung die Möglichkeit die Aktivitäten und die Ausrüstung der Feuerwehr kennen zu lernen. Für Kinder gibt es zusätzliche Attraktionen. Ort: Chuchitobel Wildhaus

- **Neue Ratsschreiberin**

Als Nachfolgerin von Sabrina Lusti hat der Gemeinderat Frau Edith Meyer, Brunnadern gewählt. Sie war bereits in verschiedenen Gemeinden als Ratsschreiberin tätig und verfügt demzufolge über die entsprechende Erfahrung.

Ich wünsche Edith Meyer einen guten Start und viel Freude bei der neuen Aufgabe.

- **Neue Fahrzeuge für die Spitex**

Dank grosszügigen Spenden verschiedener Sponsoren konnten der Spitex zwei neue Fahrzeuge für ihre Tätigkeit überreicht werden.

- **Handänderungen Juni bis August 2019 und Baubewilligungen Juli 2019**

Diese sind im üblichen Rahmen.

3. Mehr Hotelgäste als im Vorjahr

Quelle: TT 8.8.2019

Während in der Schweiz der Zuwachs gegenüber dem ersten Semester des Vorjahrs um 1,5 Prozent zulegte, verzeichnete das Toggenburg den sehr guten Wert von 4,4 Prozent mehr Logiernächte. Im April waren die Übernachtungen saisongemäss auf einem sehr tiefen Wert. Zwar hat die Verlängerung der Wintersaison im April und das Auffahrtswochenende dem Chäserrugg eine gewisse Publizität gebracht, aber keine Massen an Übernachtungen. Da bringe jeweils das Klangfestival in Alt St. Johann alle zwei Jahre doch 1'500 bis 2'000 Übernachtungen, wie der Geschäftsleiter von Toggenburg Tourismus, Christian Gressbach, ergänzt. Dieser Trend müsse mit Elan weitergeführt werden, denn der übernachtende Gast bringt die grösste Wertschöpfung ins Toggenburg.

C. Informationen aus Medien und anderen Quellen

1. «Immobilienmärkte»

Quelle: UBS Alpine Property Focus 2019

Die UBS erstellt jährlich einen Überblick zu Ferienwohnungen in alpinen Gebieten. Der diesjährige Bericht stellt fest, dass im Engadin/St. Moritz und in Gstaad die höchsten Preise bezahlt werden. Zudem stagnieren die Preise, abgesehen von Topdestinationen, wo sie kräftig anziehen. Der gleiche Trend wurde auch in Deutschland und Österreich festgestellt.

Die Quadratmeterpreise in St. Moritz und Gstaad liegen bei rund 15'000 Franken und mehr. In einer zweiten Kategorie werden Orte verglichen, mit Quadratmeterpreisen bis 8'500 Franken. Hier findet man auch den Ferienort Wildhaus mit folgenden Daten.

Wildhaus

Preis/m2	6'100.—			
Preisentwicklung (%) pro Jahr	- 5,6 / 1 Jahr	2,2 / 5 Jahre	3,6 / 10 Jahre	
Marktgrösse	unterdurchschnittlich			
Erreichbarkeit	überdurchschnittlich			
Touristisches Angebot	unterdurchschnittlich			
Wohnungsbelegung	überdurchschnittlich			
Vermietungsperspektive	unterdurchschnittlich			
Bevölkerungswachstum	durchschnittlich			
Restriktives Angebot	überdurchschnittlich (Möglichkeit zu Neubau von 2. Whg)			

Die UBS führt in dieser Statistik Wildhaus mit einer Zweitwohnungsanzahl von 1'900; d.h. die UBS hat die Zahl wohl auch aus eidg. Statistiken entnommen.

2. «Kornkreise» bei der Curlinghalle?



Falsch! Es handelt sich um Kiesplatzkreise von Motorradfahrern, die sich auf dem Parkplatz beim Curlingzentrum austoben.

Nachdem ich sie auf den störenden Lärm und auch Folgeschäden aufmerksam gemacht habe, suchten sie das Weite.

3. meintoggenburg.ch

Quelle: Internet

Durch Zufall bin ich auf eine tolle Webseite gestossen. Der Schulleiter der Primarschule Oberhelfenschwil, Martin Lendi, führt diese Information und will damit Einheimischen wie auch Touristen das Toggenburg näherbringen. Er zeigt super schöne Luftaufnahmen, schreibt über wenig bekannte Plätze und sehr viel Wissenswertes aus dem Toggenburg. Kompliment! Es lohnt sich hier regelmässig reinzuschauen.

Link: [Mein Toggenburg](http://meintoggenburg.ch)

4. Neuer Exportrekord für das Toggenburg

Quelle: Amt für Statistik SG

Wie die neusten Zahlen zeigen, erzielten die Firmen im Toggenburg für das zweite Quartal einen neuen Rekord. Es wurden Waren im Wert von über 136 Millionen Franken exportiert. Damit wurde ein Überschuss von 47 Millionen erzielt, da das Toggenburg mehr Waren verkauft als es aus dem Ausland kaufte. Auch das ein neuer Rekord.

5. Der Borkenkäfer in Wildhaus

Quelle: TT 19.08.19

Der Sturm «Burglind» hat im Obertoggenburg grossen Schaden angerichtet. Nach dem sehr trockenen Sommer 2018 und weiteren Sturmwinden sieht man zurzeit die Spuren dieser Ereignisse. Im Monat Juli hat sich nun die Situation bezüglich dem Borkenkäfer massiv verschärft. Gemeinsam mit dem Kanton wurden unverzüglich Schutzmassnahmen in die Wege geleitet wie Entnehmen von kranken Bäumen, Querfällen von befallenen Bäumen (als Schutz vor Stein-schlag). Da den Fichten zum Teil die notwendige Flüssigkeit fehlt, - diese ist notwendig zur Bildung von Harz als Abwehr gegen den Borkenkäfer – werden auch gesunde Bäume befallen. Für die Waldbesitzer ist glücklicherweise der Absatz des Holzes aktuell noch gut. Dieses Holz wird vor allem zu Schnitzelholz verarbeitet für die regionalen Wärmeverbünde. So kann es relativ rasch aus den verschiedenen Zonen entfernt werden.

6. Der kälteste Ort der Ostschweiz

Quelle: TT 14.8.19

In früheren Ausgaben habe ich darüber auch schon berichtet. An einer unscheinbaren Stelle auf der Alp Hintergräppelen (rund 1 km W-SW vom Gräppelensee befindet sich die private, jedoch professionelle Messstation von Stephan Vogt. Im Januar 2017 wurde dort die tiefste in der Schweiz gemessene Temperatur angezeigt, nämlich minus 38,2 Grad Celsius. Am gleichen Tag wurde in La Brévine nur – 28,4 Grad gemessen. Bei Nebel ist der sich bildende Kaltluftsee deutlich sichtbar. Wie gross die Temperaturunterschiede sein können, zeigte sich an einem Junimorgen der Journalistin Stephanie Martina. Morgens in der Früh waren es am Rand der Senke noch 13,5 Grad und am tiefsten Punkt auf 1286 Meter nur noch 3,4 Grad; dies bei einer Distanz von rund 200 Metern und einer Höhendifferenz von etwas über 40 Metern. Stephan Vogt hofft, dass er den Schweizerrekord von -41,8 Grad von La Brévine bei entsprechend guten Voraussetzung einmal knacken kann.

Mehr Infos unter: [Kaltluftseen](#)

Die «Trefferei» startet mit ihrem Angebot

Eröffnungsfeier

trefferei

**Samstag
21. September 2019**

Endlich ist es soweit!
Nach intensiver Vorbereitungszeit öffnet das
Gemeinschaftszentrum seine Türen!
Seid neugierig, offen und schaut herein!

Programm

11.00 Uhr: Offizielle Türöffnung mit dem Klingklangchörli
Rundgang durch das Haus, Überraschung im
Spielesaal, Basteln in der Werkstatt, Spüren und
Fühlen im Sandtisch, Kinderschminken, Hüpfburg
und vieles mehr!
Für das leibliche Wohl sorgen unsere freiwilligen
Helferinnen und Helfer in der Festwirtschaft.

16.00 Uhr: Ende der Veranstaltung

Gemeinschaftszentrum Wildhaus-Alp St. Johann
Rötenbrunnenstrasse 2 | 5571 Unterwasser

www.trefferei.com

Hinterleben (Dach, unsere) Müggelhofen! Schweizerischer
Landesrat
Kanton St. Gallen
Freie Pädagogik
TOD ASTAT AL

Der Countdown läuft – am **Samstag, 21.**

September 2019 öffnen die Türen der «**tref-
ferei**»

Bis jetzt haben wir über 1'500 Stunden Frei-
willigenarbeit in dieses Projekt gesteckt und
freuen uns natürlich enorm darauf, dass es
nun endlich losgeht. Auf unserer Webseite
www.trefferei.com findest Du unter anderem
unsere Angebotspalette sowie den Veran-
staltungskalender. Die Angebote der «tref-
ferei» sollen laufend den Bedürfnissen der Be-
völkerung angepasst werden, d.h. wir zählen
auf Ideen und Anregungen!

Adresse:

ehemaliges Schulhaus in Unterwasser
Rötenbrunnenstrasse 2

D. Informationen zu den Bergbahnen

1. Geschäftsbericht der Wildhauser Bergbahnen AG

Soeben ist der Geschäftsbericht der Wildhauser Bergbahnen erschienen.

Hier der Link: [Geschäftsbericht BBW 18/19](#)

Der VRP Jack Rhyner schreibt von einem positiv verlaufenen Geschäftsjahr, dank einem super Sommer 2018 und einem schneereichen Winter 2018/19. Der Ausblick für den nächsten Winter sei «leider etwas getrübt (???)». Über die weiteren Ausführungen kann sich jeder seine eigene Meinung bilden.

Ich gebe keinen weiteren persönlichen Kommentar zum Bahnenstreit mehr ab